

Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen für Veranstaltungen im UNITI-Haus aufgrund der Coronavirus SARS-CoV-2 Pandemie



UNITI Bundesverband
mittelständischer
Mineralölunternehmen e. V.



Oberste Priorität ist uns die Sicherheit und Gesundheit aller Teilnehmer und Mitarbeiter!

Vorkehrungen für den Veranstaltungsbereich

Mit der Umbestuhlung unseres Veranstaltungsraumes und Einzeltischen für jeden Teilnehmer tragen wir dafür Sorge, dass der allgemein gültige Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmern gewährleistet ist. Entsprechend resultiert eine maximale Teilnehmerzahl von 15 Personen.

Sollten die Abstandsregeln situationsbedingt nicht eingehalten werden können, wird von allen beteiligten Personen umgehend der Mund-Nasen-Schutz angelegt.

Der Zugang zum UNITI-Haus erfolgt für Mitarbeiter und Dritte ausschließlich über die Jägerstraße 6. Der Zugang der Veranstaltungs-Teilnehmer erfolgt ausschließlich über die Glinkastraße 25. Damit stellen wir sicher, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung keine unbefugten Personen den Veranstaltungsbereich betreten können.

Ein Mund-Nasen-Schutz wird sowohl beim Betreten wie auch beim Bewegen im Gebäude (z. B. Toilettengang) getragen. Während der Veranstaltung (am Einzeltisch) darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Für eine angemessene, regelmäßige Frischluftzufuhr des Veranstaltungsbereichs wird Sorge getragen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Grundsätzlich führen alle anwesenden Personen, sowohl Mitarbeiter der UNITI wie auch Teilnehmer, einen Mund-Nasen-Schutz bei sich.

Zusätzlich wird die UNITI als Veranstalter ausreichend Mund-Nasen-Schutz vorhalten und bei individuellem Bedarf bereits beim Eingang / der Akkreditierung aushändigen.

An allen Ein- und Ausgängen des Veranstaltungsbereichs sowie in den Toiletten stehen Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar bereit.

Alle Mitarbeiter der UNITI mit Zutritt zum Veranstaltungsbereich desinfizieren sich vor Dienstbeginn die Hände. Alle Veranstaltungsteilnehmer desinfizieren sich im Rahmen der Registrierung die Hände.

Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden.

Türklinken, Handläufe, Oberflächen von Mobiliar, Tischen und Toiletten werden regelmäßig, mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.

Catering während der Veranstaltung

Um die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten, wird die Versorgung mit Getränken und Speisen am Buffet im UNITI-Haus vorerst eingestellt!

An jedem Platz wird es pro Teilnehmer eingedeckte und verschlossene Kaltgetränke geben.

Die Speisen für die Kaffee- und Mittagspause werden ebenfalls verschlossen und vorportioniert angeboten.

Teilnehmer mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten werden gebeten sich rechtzeitig im Vorfeld der Veranstaltung mit dem entsprechenden UNITI-Mitarbeiter abzustimmen.

Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen für Veranstaltungen im UNITI-Haus aufgrund der Coronavirus SARS-CoV-2 Pandemie



UNITI Bundesverband
mittelständischer
Mineralölunternehmen e. V.



Einweisung in die Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen vor & während der Veranstaltung

Eine erste Einweisung in die für das UNITI-Haus gültigen Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen erfolgt mit diesem Schriftstück.

Die wichtigsten Hygienetipps der BZgA hat die UNITI den Teilnehmern vor Anreise schriftlich übermittelt. Diese werden zusätzlich im Veranstaltungsbereich gut sichtbar ausgehängt sein.

Symptomatische Personen dürfen, auch bei milden Covid 19-Symptomen (z.B. Husten, Fieber, Atemnot, etc.), das UNITI-Haus nicht betreten. Gleiches gilt, wenn Sie innerhalb der letzten 14 Tage nachweislich Kontakt zu mit SARS-CoV-2 infizierten Personen hatten.

Planen Sie bei Ihrer Anreise ausreichend Zeit ein, um die notwendigen Abläufe zeitlich zu entzerren, z. B. Einlasssituation, Akkreditierung, Garderobe.

Die UNITI und / oder der Referent instruiert und informiert zu Beginn, aber auch während der Veranstaltung über die einzuhaltenden Sicherheits- und Hygienevorkehrungen.

Die Kenntnisnahme und Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen sind vor Ort von den Teilnehmern schriftlich zu bestätigen.

Die UNITI erstellt für jede im Zeitraum dieser Maßnahmen durchgeführten Veranstaltung eine separate Anwesenheitsliste aller Beteiligten samt Kontaktdaten (inkl. Tel. und E-Mail) zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten im Falle einer auftretenden Erkrankung mit SARS-CoV-2.

Tritt innerhalb von 14 Tagen nach Veranstaltung eine SARS-CoV-2 Infektion bei einem Teilnehmer auf, ist diese unverzüglich der UNITI mitzuteilen.

Die wichtigsten Hygienetipps der BZgA

- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben auch aufgrund der Grippe- und Erkältungswelle (jahreszeitbedingt).
- Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
- Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Stand: Januar 2021

Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen für Veranstaltungen im UNITI-Haus aufgrund der Coronavirus SARS-CoV-2 Pandemie



UNITI Bundesverband
mittelständischer
Mineralölunternehmen e.V.



Abstand halten! mind. 1,5 m

- Einzeltischbestuhlung, max. 15 Teilnehmer
- Wegeregelung für Zu- und Ausgänge
- keine Speisen und Getränke in Buffetform, sondern hygienisch verpacktes Konferenzessen



Hygienevorkehrungen

- Bereitstellung von Desinfektionsspendern
- Bereitstellung von Mund-Nasen-Schutz
- beim Bewegen im Gebäude ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- regelmäßige Desinfektion von Türklinken, Handläufen und sämtlichen Oberflächen
- Zutrittsverbot für symptomatische Personen
- Toilettenräume sind einzeln zu betreten



Kommunikation der Verhaltensregeln

- Aushang und Einweisung in Sicherheits- und Hygienevorkehrungen zu Beginn und während der Veranstaltung
- Einweisung in die Hygienetipps nach BZgA
- Schriftliche Bestätigung der Teilnehmer zur Kenntnisnahme und Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen